

Berufliche Grundbildung Kauffrau / Kaufmann EFZ

➤ Neuerungen zum Lehrbeginn 2023

Stand März 2022

Projekt «Kaufleute 2023»

Das Projekt "Kaufleute 2023" bzw. die Reform der kaufmännischen Grundbildung mit Start im Sommer 2023 basiert auf einer umfassenden Berufsfeldanalyse und verbindet bewährte Elemente mit notwendigen Innovationen. Die Analyse zeigt: Kaufleute von morgen handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld und arbeiten mit neuen Technologien. Das setzt technische Fertigkeiten, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie kritisches Denken und Kreativität voraus. Die Lernenden werden zum Umgang mit Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zum lebenslangen Lernen befähigt. Egal, was die Zukunft bringt – Kaufleute sind darauf vorbereitet.

Die kaufmännische Grundbildung wird dank der Reform wettbewerbsfähiger und attraktiver – auch weil die Lernorte Betrieb, ÜK und Berufsfachschule enger zusammenwirken. Das ist zentral für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und für die Gewinnung von Nachwuchskräften.

Qualifikationsprofil

Die heute fächerorientierte Ausbildung in den Berufsschulen wird angepasst. Das Fachwissen wird neu im Rahmen von Handlungskompetenzbereichen vermittelt. Das Qualifikationsprofil umfasst folgende Handlungskompetenzbereiche:

- | | |
|---|--|
| A | Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen |
| B | Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld |
| C | Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen |
| D | Gestalten von Kunden- und Lieferantenbeziehungen |
| E | Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt |

Die Handlungskompetenzbereiche strukturieren sowohl die Ausbildung als auch das Qualifikationsverfahren, sie bilden die Grundlage für die Leistungsziele aller Lernorte. Die Entwicklung der Handlungskompetenzen erfordert dennoch eine starke Basis an Wissen bzw. Theorie.

Berufsfachschule

Die beiden bisherigen Profile (B- und E-Profil) werden nicht weitergeführt. Neu werden flexiblere Möglichkeiten angeboten, um auf die individuellen Stärken der Lernenden und auf die Anforderungen der Lehrbetriebe einzugehen:

- Künftig erwerben alle Lernenden in **zwei Fremdsprachen** praxisnahe Kompetenzen. Mindestens eine dieser Fremdsprachen ist eine zweite Landessprache. Die Kantone legen das Fremdsprachenangebot der Berufsfachschule fest.
- In der ersten Fremdsprache erwerben die Lernenden vertiefte mündliche und schriftliche Kompetenzen. Gelernt wird im beruflichen Kontext. Die Lernenden befassen sich zum Beispiel auch in der Fremdsprache mit wirtschaftlichen Fragen.
- Für die zweite Fremdsprache stehen zwei Angebote (Wahlpflichtbereiche) zur Wahl:
 - Im ersten Angebot erwerben die Lernenden wie in der ersten Fremdsprache fundierte mündliche und schriftliche Kompetenzen.
 - Im zweiten Angebot stehen die mündliche Kommunikation, also Sprechen und Verstehen, sowie der Erwerb kultureller Kompetenzen im Zentrum. Für dieses zweite Angebot wird ein neues, innovatives Unterrichtsgefäss geschaffen.

Die Lehrvertragsparteien legen zu Beginn der Ausbildung, aufgrund der Richtlinien und Empfehlungen der Berufsfachschule, einen der beiden Wahlpflichtbereiche fest.

- Fremdsprachen als Freifächer sowie beispielsweise vertiefende Sprachaufenthalte und «Bilingual»-Programme werden weiterhin angeboten und im persönlichen Portfolio nachgewiesen.
- Die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM 1) wird weiterhin ermöglicht und beinhaltet zwei Fremdsprachen. Das Aufnahmeverfahren wird wie bisher durch die Kantone geregelt.
- Im dritten Ausbildungsjahr besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ausgewählte Handlungskompetenzbereiche in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet der Lernenden praxisnah zu vertiefen. Dazu stehen vier Optionen zur Auswahl, welche am Ende des zweiten Ausbildungsjahrs durch die Lehrvertragsparteien bestimmt werden: 1. Finanzen, 2. Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Landessprache, 3. Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Fremdsprache, 4. Technologie. Aus Sicht der Branche "Notariate Schweiz" wird die Option 2 klar im Vordergrund stehen.

Betrieb und überbetriebliche Kurse

Die Ausbildung im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen (ÜK) ermöglicht betriebs- und branchenspezifische Ergänzungen. Die Anzahl der ÜK-Tage der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (siehe Anhang 2 und 3 der Bildungsverordnung) bewegt sich im Rahmen des aktuell gültigen Bildungsplans. Sie liegt für die Branche bei 16 ÜK-Tagen.

Die Umsetzungsinstrumente für die betriebliche Bildung werden konsequent unter den Aspekten der Ausbildungsbereitschaft und der Lehrstellenförderung entwickelt. Sie sollen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner unterstützen und entlasten. So kann das heute gute

Kosten-Nutzen-Verhältnis für die ausbildenden Betriebe beibehalten werden. Die bestehende Lern- und Leistungsdokumentation wird weiterentwickelt bzw. durch eine digitale Lernplattform ersetzt, mit der die Lernenden ab 2023 ihr persönliches Portfolio mit konkreten Entwicklungs- und Reflexionsinstrumenten führen. Darin können auch Sprachzertifikate, Branchenzertifikate oder Projekte dokumentiert werden, welche über die beruflichen Handlungskompetenzen von Kaufleuten hinausgehen.

Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren wird konsequent auf die Handlungskompetenzbereiche des Qualifikationsprofils ausgerichtet, die Qualifikationsbereiche werden entsprechend strukturiert. Der Anforderung des Bundes zur Optimierung und zeitlichen Kürzung der Abschlussprüfungen wird Rechnung getragen. Im Rahmen dieser Anforderungen wird auf das schriftliche branchenspezifische QV-Verfahren verzichtet, unter gleichzeitiger Verlängerung der mündlichen Prüfungszeit. Wie bisher werden an allen drei Lernorten Erfahrungsnoten erteilt. Die schulischen und betrieblichen Teile des Qualifikationsverfahrens werden wie bisher gleichwertig gewichtet. Zusätzliche Kompetenznachweise werden in einem persönlichen Portfolio dokumentiert.

Anforderungsprofil Lernende

Die neue Grundbildung Kauffrau / Kaufmann EFZ wird den zukünftigen, sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht. Die Voraussetzungen für Jugendliche, welche die kaufmännische Grundbildung auf einem Notariat absolvieren möchten, verändern sich jedoch nicht und lassen sich wie folgt beschreiben, direkt formuliert:

- ❖ du absolvierst die Sekundarschule (Stufe A)
- ❖ du schreibst gute Noten (v. a. Deutsch und Mathematik)
- ❖ dein Interesse an einer spannenden Berufslehre ist gross
- ❖ Teamarbeit ist für dich sehr wichtig
- ❖ du würdest dich als aktiv und zielstrebig beschreiben
- ❖ deine Bereitschaft zum Lernen ist gross, fachlich wie menschlich
- ❖ du arbeitest speditiv und auch gerne selbständig
- ❖ angenehme Umgangsformen sind dir wichtig
- ❖ du bist freundlich, kontaktbereit, vertrauenswürdig und diskret
- ❖ du legst Wert auf saubere und exakte Arbeitsweise

Zudem wird mit den Wahlpflichtbereichen, den Vertiefungsmöglichkeiten im dritten Ausbildungsjahr (Optionen) und der Möglichkeit, die lehrbegleitende Berufsmaturität abzulegen, auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Stärken der Lernenden und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lehrbetriebe eingegangen.